

**Interpellation GLP/BDP-Fraktion:  
«Welche Rolle spielt Energie-Contracting bei öffentlichen Gebäuden**

Im Bereich der Wärmeproduktion wird heute die Bereitstellung der Energie häufig von Contracting-Firmen übernommen. Mit der Einführung der Eigenverbrauchsregelung von auf dem eigenen Dach produziertem Solarstrom im April 2014 wird das Energie-Contracting auch im Strombereich interessant.

Eine Contracting-Firma erstellt und betreibt Wärme- und Stromerzeugungsanlagen und verkauft die Energie an den Nutzer. Die Investitionskosten und der Betrieb erfolgen mit diesem Modell durch die Contracting-Firma. Diese verrechnet ihrerseits die Energiekosten und die Fixkosten an den Nutzer, so dass dieser mit relativ konstanten Kosten kalkulieren kann.

In der Folge entfällt für den Nutzer die kurzfristige hohe Investition zugunsten von langfristigen kalkulierbaren Kosten.

Der Kanton St.Gallen und dessen Institutionen verfügt über diverse Liegenschaften, oft Liegenschaften mit erheblichem Wärmebedarf, bei welchen erneuerbare Energien wie Holzenergie und Wärme-Kraft-Koppelung im Sinne der Energiestrategie 2050 sinnvoll eingesetzt werden könnten (Spitäler, Kliniken, Bildungsstätten, Werkhöfe, usw.).

1. Welche Verbraucher >500 MWh/Jahr werden noch mit einer Öl- oder Gasheizung beheizt?
2. Weshalb wird noch fossil beheizt?
3. Wo sind Umstellungen geplant?
4. Wie häufig und nach welchen Kriterien wird der Ersatz der bestehenden Wärmeerzeuger geprüft?
5. Was sind die Argumente für und welche Überlegungen sprechen allenfalls gegen Wärmecontracting-Lösungen bei der Umstellung auf zukunftsfähige Energietechnologien?»

3. Juni 2015

GLP/BDP-Fraktion